

ZAHNÄRZTEBLATT

der Kassenzahnärztlichen Vereinigung und



der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein

03
2020



CORONA STATT ENDO

Der 27. Schleswig-Holsteinische Zahnärztetag fällt aus

INHALT



Herausgeber:

Kassenzahnärztliche Vereinigung und Zahnärztekammer Schleswig-Holstein

Redaktion:

Zahnärztekammer:

Dr. Claudia Stange (verantw.)

Michael Fischer

www.zaek-sh.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung:

Peter Oleownik (verantw.)

Kirsten Behrendt

www.kzv-sh.de

verantwortlich für diese Ausgabe:

Peter Oleownik

Verlag:

Zahnärztekammer Schleswig-Holstein

Westring 496 · 24106 Kiel

Tel. 0431 260926-30

Fax 0431 260926-15

E-Mail: central@zaek-sh.de

www.zaek-sh.de

Design / Layout:

Stamp Media GmbH · Kiel

Agentur für Kommunikation & Design

Druck:

Schmidt & Klaunig · Kiel

Druckerei & Verlag seit 1869

Bildnachweise:

Titelfotos: Peter Oleownik,

peterschreiber.media/stock.adobe.com

S. 9: peterschreiber.media/stock.adobe.com

S. 12: vegefox.com/stock.adobe.com

S. 13: Minerva Studio/stock.adobe.com

S. 14: NicoElNino/stock.adobe.com

S. 15: NicoElNino/stock.adobe.com

S. 16: mpix-foto/stock.adobe.com

S. 26: AlenaOzerova/stock.adobe.com

S. 27: Zerbor/stock.adobe.com

S. 30: Cifotart/stock.adobe.com

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber oder der Redaktion wieder.

Das Zahnärzteblatt Schleswig-Holstein erscheint 11-mal jährlich; darunter eine Doppelausgabe;

Auflage 3.750; Preis d. Einzelhefts: 4 EUR; der Bezugspreis ist in den Körperschaftsbeiträgen enthalten.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

EDITORIAL

	3
GUTACHTERTAGUNG 2020 DER KZV S-H GUTACHTEN FOLLOWS FUNCTION? CMD UND ZAHNERSATZ	4
BUNDESREGIERUNG WILL „DATENSTRATEGIE“ ERARBEITEN	9
ZAHNÄRZTLICHE BERUFS AUSÜBUNG EINZELPRAXIS BLEIBT HÄUFIGSTE NIEDERLASSUNGSFORM	10
DIGITALISIERUNG DES GESUNDHEITSWESENS SPAHN HEBELT INFORMATIONELLES SELBSTBESTIMMUNGSRECHT AUS	12
AUF DATENJAGD: PROJECT NIGHTINGALE GOOGLE VERSTÄRKT ENGAGEMENT IM GESUNDHEITSBEREICH	15
BÜROKRATIEINDEX DER KBV NIEDERLASSUNGHEMMNIS BÜROKRATIE	16
KAMMERPRÄSIDENT DR. MICHAEL BRANDT IM GESPRÄCH „NOTDIENST BEI EINEM SCHWEIN WIRD HÖHER BEWERTET ALS BEIM MENSCHEN“	18
ASSISTENTEN-ZYKLUS SO KLAPPT'S MIT DER ERFOLGREICHEN NIEDERLASSUNG!	20
KURZNACHRICHTEN KURZNACHRICHTEN AUS DEM VORSTAND	21
LANDESVERSAMMLUNG DES FREIEN VERBANDS DEUTSCHER ZAHNÄRZTE (FVDZ) SH KONSTRUKTIVER AUSTAUSCH - VORSTAND NACHGEWÄHLT	22
SERIE ZUR KINDERZAHNHEILKUNDE - AKTUELLE PROBLEME UND LÖSUNGSSTRATEGIEN ALTERNATIVEN ZUR KONVENTIONELLEN FÜLLUNG IM MILCHGEBISS	24
NEUES MERKBLATT ZUR ELTERNZEIT WAS BEI DER KÜRZUNG VON URLAUBSANSPRÜCHEN ZU BEACHTEN IST	26
FORTBILDUNG AKTUELLE ERKENNTNISSE IM CURRICULUM PARODONTOLOGIE	27
FORTBILDUNG IM HEINRICH-HAMMER-INSTITUT	28
SAMMLUNG VON PATIENTENDATEN SACHVERSTÄNDIGENRAT: EPA-DATEN FÜR FORSCHUNG NUTZEN	30
RUNDSCHREIBEN VERTRETERVERSAMMLUNG DER KZV S-H EINREICHUNG VON ANTRÄGEN AN DEN ZULASSUNGS-AUSSCHUSS	31
28. SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER ZAHNÄRZTETAG	32

„NOTDIENST BEI EINEM SCHWEIN WIRD HÖHER BEWERTET ALS BEIM MENSCHEN“

Seit dem 14. Februar 2020 können sich die Tierärzte über die Einführung einer aufwandsadäquaten „Notdienstgebühr“ freuen. Für einen Tierarztbesuch zu Notdienstzeiten hat der Tierhalter eine Pauschale von 50 Euro plus Mehrwertsteuer, also insgesamt 59,50 Euro zu zahlen. Hinzu kommen die Gebühren für die tierärztlichen Leistungen. Bei den Apothekern ist die Notdienstpauschale Anfang des Jahres sogar auf 350 Euro pro Tag erhöht worden. Zahnärzte bekommen einen Notdienstzuschlag von deutlich unter 20 Euro pro Patient. Dr. Michael Brandt, Präsident der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein und Vorstandsmitglied der Bundeszahnärztekammer, hält die sofortige Erhöhung des Aufwandszuschlages zu Notdienstzeiten für zwingend erforderlich. Nur so könne weiterhin flächendeckend dieser Service in Wohnortnähe angeboten werden.



Dr. Michael Brandt ist Präsident der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein und Vorstandsmitglied der Bundeszahnärztekammer sowie Mitglied in den Ausschüssen Prävention, Europa, Internationales und im Gemeinsamen Beirat Fortbildung.

Herr Dr. Brandt, auf der letzten Kammerversammlung in Kiel haben Sie angekündigt, dass Sie das Thema Notdienst für die nächste Klausurtagung der Interessengemeinschaft der Heilberufe (IDH) eingebracht haben. Mit welcher Zielrichtung?

Dr. Michael Brandt: In Schleswig-Holstein haben wir mit der IDH einen bundesweit einzigartigen Zusammenschluss der Heilberufe. Wir sprechen mit einer Stimme. Da kann ich mir eine enge Zusammenarbeit beim Notdienst gut vorstellen. Auch aus Patientensicht kann es doch nur sinnvoll sein, wenn Ärzte, Zahnärzte und Apotheken sich abstimmen. Dann findet der Schmerzpatient aus der Zahnarztpraxis in der Nähe eine dienstbereite Apotheke und muss nicht den ganzen Landkreis abfahren.

Beim Notdienst muss die Grundbelastung finanziert sein! In unseren beiden Gebührenordnungen ist sie das für uns bei weitem nicht. Ärzte haben Anlaufpraxen, Apotheker eine Notdienstpauschale, die durch eine Notdienstumlage je Medikament gespeist wird - und Tierärzte haben nunmehr eine auskömmliche Notdienstgebühr vom Gesetzgeber erhalten. Das fordere ich auch für uns Zahnärzte!

Können Sie ein Beispiel dafür nennen?

Früher bin ich allein in die Praxis gefahren, um den nächtlichen Schmerzpatienten zu behandeln. Doch das kann ich heute nicht mehr. Eine Behandlung ist komplex und die einzuhaltenden Vorschriften bei den Behandlungsschritten ebenso. Bei einem Notfall am Wochenende außerhalb der Notdienstprechstunde brauche ich jetzt mindestens eine Zahnmedizinische Fachangestellte für den administrativen Aufwand.

Und das verursacht zusätzliche Kosten!

Richtig. Um ein Beispiel aus der Praxis zu geben, was die Behandlung eines Schmerzpatienten zu Notdienstzeiten bedeutet: Zunächst fahren wir die Behandlungseinheiten und die weitere EDV hoch, nehmen die Patientendaten auf, führen die Anamnese und die Datenschutzerklärung durch. Danach folgen die Untersuchung, das Röntgenbild, die Anästhesie und zum Beispiel die Extraktion eines zerstörten Zahnes. Im Anschluss klären wir den Patienten noch über Verhaltensmaßnahmen auf. Dann klären wir auf, desinfizieren und sterilisieren. All das natürlich im validierten Verfahren. Zuletzt fahren wir die elektrischen Geräte wieder herunter. Bei einem Kassenpatienten summieren sich die damit verbundenen abrechenbaren Leistungen auf 39 Punkte. Das sind bei uns in Schleswig-Holstein zurzeit gut 40 Euro. Hinzu kommt ein Zuschlag für den Notdienst von etwa 16 Euro. Bei Privatpatienten sind es gut 12 Euro.

Bei Ihrem Beispiel kommen Sie bei Kassenpatienten also auf Einnahmen von nicht einmal 60 Euro.

Genau, und bei einem Privatpatienten kann eine solche Notdienstbehandlung sogar noch weniger einbringen, das heißt bei unter 50 Euro liegen. Zurzeit werden über 80 Leistungen der GOZ in Relation zu vergleichbaren BEMA-Leistungen unterhalb des Niveaus der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) vergütet. Und in der eben beschriebenen Rechnung muss man darüber hinaus berücksichtigen, dass der ZFA für einen solchen Notdienst natürlich Gehaltszuschläge bzw. Freizeitausgleich zustehen.

Für Sie ist die jetzige Notdienstvergütung also schwer zu verschmerzen?

Es geht nicht um das Verschmerzen. Es geht darum, dass die Grundbelastung finanziert ist und darüber hinaus, dass die Gleichbehandlungsgrundsätze auch für die Zahnmedizin gelten sollten. Wenn die Politik will, dass im zahnmedizinischen Notfall ortsnah geholfen werden soll, dann muss sie handeln!

Was meinen Sie damit?

Lassen Sie mich ein Beispiel bringen. 2017 wurde die Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) novelliert. Es kam zu einer pauschalen Anhebung von Leistungen um 12 Prozent und für Beratungsleistungen sogar um 30 Prozent. Der Schwund von Kliniken, die einen Notdienst vorhalten müssen, führte jetzt nach zwei Jahren zu einer erneuten Novellierung der GOT – eben mit dem angesprochenen Notdiensthonorar von 50 Euro und einer erhöhten Wegegeldentschädigung. Mit diesen Maßnahmen soll der tierärztliche Notdienst sichergestellt werden. Das führt in Deutschland zu der absurden Situation, dass – überspitzt ausgedrückt – der Notdienst für ein Schwein höher bewertet wird als der eines privatversicherten Patienten. Hier wird mit unterschiedlichem Maß gemessen. Bei Tieren wird dem Arzt ein Ausgleich für Kostensteigerungen gewährt, bei der Behandlung

eines Menschen spielt offenbar der Bundeshaushalt eine wichtigere Rolle. Die Einnahmen des zahnärztlichen Notdienstes decken nicht annähernd die entstehenden Kosten durch die geschilderten Aufwände. Das ist keine Vergütungsgerechtigkeit! Für Bundeskanzlerin Angela Merkel und ihr Kabinett war das entscheidende Argument für die Einführung der Notdienstgebühr, dass „die höheren Kosten im Notdienst bisher im erlaubten GOT-Rahmen nicht über eine höhere Abrechnung erwirtschaftet werden konnten und daher für die Tierarztpraxen nicht kostendeckend waren.“

Was wünschen Sie sich für die Zahnärzteschaft?

Die Position der BZÄK ist da ganz klar: Wir brauchen für die Gebührenordnung ein zeitgemäßes Vergütungssystem. Und das sollte eben auch den Notdienst berücksichtigen. Viele Kolleginnen und Kollegen ächzen mittlerweile unter den laufenden Praxiskosten. **Ein entscheidender Grund dafür: Seit nunmehr 32 Jahren haben wir einen gleichbleibenden Punktwert für Leistungen in der GOZ. Die Praxiskosten sind in dieser Zeit auf deutlich über 50 Prozent angestiegen – ebenso wie der Verbraucherpreisindex. Beim Strompreis liegt die Steigerungsrate in den letzten 30 Jahren sogar bei**

über 100 Prozent. Wir arbeiten 2020 faktisch für die Hälfte des Honorars des Jahres 1988. Nach dem Willen des Gesetzgebers sollte der Punktwert der GOZ die wirtschaftliche Entwicklung abbilden. Einen solchen Inflationsausgleich hat es allerdings seit 1988 nie gegeben. Gerne wiederhole ich hier die Forderung der Delegierten der Bundeszahnärztekammer, die die Bundesregierung aufgefordert haben, den GOZ-Punktwert unter Nachholung der Kostensteigerung seit 1988 auf 14 Cent anzuheben und ihn jährlich – unter Berücksichtigung der Kostensteigerung in den Praxen – anzupassen.

Wenn es hoffentlich bald zur Novellierung der ärztlichen Gebührenordnung (GOÄ) kommt, dann könnte diese als Blaupause für die Zahnärzteschaft genutzt und weiterentwickelt werden. Die Empfehlungen der Wissenschaftlichen Kommission für ein modernes Vergütungssystem (KOMV) liegen seit Kurzem vor. Dass der Gesetzgeber auch schnell handeln kann, hat die kurzfristige Erhöhung der Notdienstpauschale bei Tierärzten gezeigt. Der Mensch sollte dem Staat nicht weniger wert sein als ein Schwein.

// Das Gespräch mit Dr. Michael Brandt führte Michael Fischer



Während die Lebenshaltungskosten in den letzten 30 Jahren stark gestiegen sind, stagnierte der GOZ-Punktwert